

Niederschrift

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

- zur 125. Änderung des Flächennutzungsplans
- zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 638: Mecklenbeck – südlich Galgenheide / westlich B 51

Stadtbezirk:	Münster - West
Anlass:	frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB
Zeit:	06.11.2024, 18:30 – 20:00 Uhr
Ort:	Aula Peter-Wust-Schule, Dingbänger Weg 80, Mecklenbeck
Teilnehmer:	ca. 35 Bürgerinnen und Bürger
Leitung der Bürgeranhörung:	Bezirksbürgermeister Herr Brinktrine
Vertretung der Verwaltung:	Herren Hensing, Bartmann und Köster (Stadtplanungsamt)
Weitere Teilnehmer:	Herr Schülting (Stadtwerke Münster), Herr Fiebig (DHP)

Anlass

Die Stadtwerke Münster planen auf einer rund 20 Hektar großen – überwiegend landwirtschaftlich genutzten - Freifläche im Südosten von Mecklenbeck den Bau einer kombinierten Solarthermie- und Photovoltaik-Freiflächenanlage inklusive Wärmespeicher zur Gewinnung von erneuerbarer Wärme und Strom. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Parallel dazu soll für eine Teilfläche ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Eröffnung

Herr Brinktrine begrüßt die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Vorhabenträgerin und des Stadtplanungsamtes. Bei der heutigen Veranstaltung handelt es sich um die frühzeitige Beteiligung im Bauleitplanverfahren gem. § 3 (1) BauGB der Stadt Münster. Ziele der Veranstaltung sind die Information über das Vorhaben, die Erörterung der Ziele, ein gemeinsamer Austausch und Anregungen der Anwesenden.

Herr Brinktrine verweist auf das städtische Ziel der Klimaneutralität und betont die Bedeutung der regenerativen Energieerzeugung sowie den Beitrag, den das Solarthermie- und Photovoltaik-Projekt in diesem Zusammenhang leisten kann.

Herr Hensing vom Stadtplanungsamt informiert über den geplanten Ablauf der Veranstaltung und stellt die Aufgabenbereiche der anwesenden Vertreter der Vorhabenträgerin und der Verwaltung vor. Er macht auf die Möglichkeit aufmerksam, schriftliche Stellungnahmen (u.a. per Online-Formular, per Mail oder per Brief) zu dem Vorhaben beim Stadtplanungsamt einzureichen, die im weiteren Verfahren in die Abwägung einfließen. Die in der Veranstaltung vorgebrachten

Anregungen werden protokolliert. Die Niederschrift wird den politischen Vertretern zur Information und Abwägung zur Verfügung gestellt.

Vorstellung der Planungen

Herr Hensing erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation:

- den Anlass des Projektes und der Planung,
- die räumlichen Gegebenheiten der Projektfläche,
- die Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) inkl. der dazugehörigen zwei Beteiligungsphasen und
- die Bestandteile des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 638.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Münster stellt das Plangebiet bisher als Fläche für die Landwirtschaft dar. Zukünftig soll der FNP für diesen Bereich voraussichtlich eine Fläche für Ver- und Entsorgung mit der Zweckbestimmung Erneuerbare Energien darstellen. Der parallel aufzustellende vorhabenbezogene Bebauungsplan wird voraussichtlich ebenfalls eine Fläche für Ver- und Entsorgung festsetzen. Zusätzlich wird ein sogenannter Vorhaben- und Erschließungsplan Bestandteil des Bebauungsplans sein. Dieser wird die konkrete Anlagenplanung und ggf. erforderliche Ausgleichsmaßnahmen darstellen.

Herr Schülting stellt die Ziele der Stadtwerke Münster zur Erzeugung erneuerbarer Wärme und Strom vor. Hierzu zählt unter anderem die Dekarbonisierung der Fernwärme. Die Solarthermie- und Photovoltaik-Freiflächenanlage soll hierzu einen Beitrag leisten. Neben der Solarthermie sehen die Stadtwerke zudem die Nutzung von Erdwärme (Geothermie), Groß-Wärmepumpen und Power-to-Heat-Anlagen als erneuerbare Wärmequellen der Zukunft vor.

Herr Schülting erläutert anhand des abgebildeten Fernwärmenetzes wichtige Aspekte bzgl. erneuerbarer Wärmequellen. Hierzu zählen u.a. die Nähe zu dem bestehenden Fernwärmenetz sowie die Flächenverfügbarkeit. Die Fläche des Vorhabens eignet sich für die Errichtung einer Solarthermie-Freiflächenanlage aufgrund ihrer geringen Entfernung zum nächstmöglichen Einspeisepunkt in das Fernwärmenetz der Stadt Münster an der Echelmeyerstraße in Mecklenbeck besonders gut.

Herr Schülting erläutert, dass Freiflächenanlagen durch eine entsprechende Anlagenplanung zur Biodiversität beitragen können. Zu den geplanten Maßnahmen zählen u.a. die Bepflanzung der Fläche unterhalb der Module mit regionalem Saatgut, der Erhalt bestehender Heckenstrukturen und die Eingrünung der Anlage. Eine Versiegelung der Fläche findet nur in geringem Maße statt, so dass die Versickerung des Regenwassers auf der Fläche stattfinden kann.

Herr Schülting stellt das Vorhaben vor. Der Schwerpunkt der Anlagenkonzeption liegt auf der Solarthermie (Umwandlung von Sonnenenergie in thermische Energie), obgleich der produzierte Strom der Photovoltaikanlage hauptsächlich für die Anlage zur Wärmeerzeugung benötigt wird. Die von der Solarthermie-Freiflächenanlage erzeugte Wärme wird in das Fernwärmenetz eingespeist. Die prognostizierten Erträge der Anlage betragen ca. 30 GWh/a Wärme (entspricht ca. 5 % des gesamten Bedarfs des Fernwärmenetzes Münsters) und 2 GWh/a Strom. Da die Wärmeerzeugung der Solarthermie-Anlage insbesondere im Sommer bis zu 50 MW beträgt und das Wärmenetz in Mecklenbeck eine Kapazität von „lediglich“ 7 bis 8 MW übertragen kann, ist

die Errichtung eines Wärmespeichers erforderlich, der die überschüssige Wärme tagsüber speichern und nachts die Haushalte mit Wärme versorgen kann.

Abschließend stellen Herr Schülting und Herr Hensing die weitere Zeitplanung des Projektes vor. Im nächsten Schritt erfolgt die Anlagenplanung. Die Hinweise und Anregungen aus der aktuellen Beteiligungsphase fließen hierbei mit ein. Im weiteren Bebauungsplanverfahren erfolgt eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, bei der weitere Anregungen eingebracht werden können. Der Bau der Anlage ist in etwa für den Zeitraum 2026 bis 2027 vorgesehen.

Herr Brinktrine bedankt sich bei den Referenten und eröffnet den anschließenden Austausch.

Fragen der Bürgerinnen und Bürger (nach Themen gebündelt)

Freiflächen

- Ein Bürger merkt an, dass sich das Plangebiet in einem Landschaftsschutzgebiet befände.
 - Das Plangebiet ist in dem Landschaftsplan 3 – Roxeler Riedel mit dem Entwicklungsziel *„Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“* dargestellt. Es handelt sich hierbei allerdings nicht um ein Landschaftsschutzgebiet
- Es wird angemerkt, dass durch das Vorhaben innenstadtnahe Grünflächen entzogen würden. Es wird angeregt, derartige Vorhaben weiter außerhalb im Stadtgebiet zu realisieren.
 - Herr Schülting erläutert, dass Freiflächensolaranlagen, bei entsprechender Planung (bspw. Bepflanzung mit regionalem Saatgut, Erhalt und Pflanzung von Baum- und Heckenstrukturen) einen Beitrag zur Biodiversität und zur ökologischen Wertigkeit der Flächen beitragen können.
 - Herr Schülting gibt zu bedenken, dass eine Solarthermie-Freiflächenanlage auf eine möglichst geringe Entfernung zum Fernwärmenetz angewiesen ist, um Wärmeverluste zu minimieren.
- Ein Bürger gibt zu bedenken, dass die Wiesenflächen in diesem Bereich von den umliegenden Anwohnern zum Spazierengehen und als Treffpunkt genutzt werden und erkundigt sich, ob die Flächen zukünftig zugänglich sein werden.
 - Herr Schülting erläutert, dass die Anlage eingezäunt und nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sein wird.
- Ein Bürger erkundigt sich, ob die Nutzung der Flächen als Spazierweg und Aufenthaltsfläche an anderer Stelle ausgeglichen wird.
 - Herr Hensing erläutert, dass die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung im Rahmen der Umweltprüfung zum Bebauungsplan insbesondere die ökologische Wertigkeit der Fläche berücksichtigt und weniger die Nutzung der Fläche. Ein ersatzweiser Ausgleich zur Naherholung ist nicht Teil der Planung.
- Ein Bürger erkundigt sich, wer Eigentümer der landwirtschaftlichen Flächen im Plangebiet ist. Ein weiterer Bürger fragt, ob die Stadtwerke die Flächen erwerben werden.
 - Herr Schülting erläutert, dass sich der überwiegende Teil des Plangebietes im Eigentum der Stadt Münster befindet. Die übrigen Flächen gehören verschiedenen privaten Eigentümern, mit denen Vereinbarungen über den Verkauf der Flächen bei Umsetzung des Projekts geschlossen worden sind. Zwischen der Stadt Münster und den Stadtwerken soll ein Letter of Intent abgeschlossen werden, der die Verkaufsabsicht der Stadt festhält.

Ausgleichsflächen

- Ein Bürger fragt, ob aufgrund der Planung Ausgleichsflächen erforderlich sind und wo diese verortet werden.
 - Herr Fiebig (DHP) erläutert, dass im Rahmen der Bebauungsplanung eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung erstellt werden wird. Ob bzw. in welchem Umfang Ausgleichsflächen erforderlich sind, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden und wird im weiteren Verfahren gutachterlich ermittelt. Ein Großteil des Eingriffes soll aber möglichst auf der Planfläche selbst ausgeglichen werden.

Nutzungskonkurrenz

- Ein Bürger merkt an, dass die Fläche bei einer Belegung mit Solarmodulen nicht mehr für eine Wohnbebauung zur Verfügung stehen würde.
 - Herr Bartmann erläutert, dass die Fläche weder im gültigen Regionalplan noch im aktuellen Entwurf zur Änderung des Regionalplans als ASB (Allgemeiner Siedlungsbereich) bzw. Potenzialbereich für einen ASB dargestellt ist. Die Stadt Münster ist an die Darstellungen des Regionalplans gebunden. Herr Bartmann erläutert darüber hinaus, dass bei der Frage, ob sich eine Fläche für eine wohnbauliche Entwicklung eignet, eine Vielzahl von Aspekten zu prüfen ist. Dies betrifft neben der rein räumlichen Nähe zur Kernstadt und den arten- und naturschutzrechtlichen Belangen hier insbesondere die herausfordernde Erschließungs- und Entwässerungssituation sowie immissionsschutzrechtliche Belange (Schienen- und Straßenverkehrslärm), die beide eine Entwicklung des Standortes als Wohngebiet erheblich erschweren.

Bauleitplanung

- Ein Bürger fragt, ob die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) bereits erfolgt sei.
 - Herr Hensing erläutert, dass die Änderung des FNP im Parallelverfahren, zeitgleich mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt. Die Bauleitpläne werden auf diese Weise aufeinander abgestimmt.
- Eine Bürgerin und ein Bürger erkundigen sich, ob die heute vorgebrachten Anregungen aufgenommen werden.
 - Herr Hensing erläutert, dass die Anregungen und Hinweise aus der Veranstaltung protokolliert werden und in die finale Abwägung durch die Politik einfließen. Es wird dennoch darum gebeten, die Anregungen schriftlich bei der Stadt einzureichen, um sicherzustellen, dass sämtliche Anregungen aufgenommen und korrekt wiedergegeben werden.

Anlagenplanung

- Ein Bürger fragt, mit welchen Dimensionen bei dem Wärmespeicher zu rechnen sei.
 - Herr Schülting erläutert, dass der Wärmespeicher eine annähernd kreisförmige Grundfläche mit einem maximalen Radius von 30 m bei einer maximalen Höhe von 33 m haben wird. Hierbei handelt es sich um eine überschlägig kalkulierte Schätzung. Die Stadtwerke sind bestrebt, die Dimensionierung des Wärmespeichers im Rahmen der anstehenden Anlagenplanung zu reduzieren.
- Ein Bürger erkundigt sich, warum der erforderliche Wärmespeicher nicht unterirdisch angeordnet wird. Eine Bürgerin fragt zudem, ob der Speicher „plattgedrückt“ werden kann.
 - Herr Schülting erläutert, dass die Dimensionierung des Wärmespeichers im Rahmen der anstehenden Anlagenplanung überprüft werden wird. Neben einer Reduzierung des Gesamtvolumens wird dabei auch ein „Plattdrücken“ des Speichers geprüft. Herr Schülting erläutert, dass es bei zylindrischen Wärmespeichern ein ideales Verhältnis von Höhe zu Durchmesser gibt, bei dem die Wärmeverluste minimiert werden können. Ein beliebiges „Plattdrücken“ ist daher nicht möglich, da sich zum einen die Wärmeverluste vergrößern würden und zum anderen das effektiv nutzbare Volumen innerhalb des

Speichers reduzieren würde. Theoretisch ist technisch auch die Errichtung eines Erdbeckenspeichers möglich. Bei der Errichtung eines Erdbeckenspeichers wäre allerdings ein höheres Gesamtspeichervolumen erforderlich. Zudem wären der Flächenverbrauch und die Flächenversiegelung höher als bei einem klassischen Speicherbehälter und die Fläche für die Solarmodule würde sich reduzieren. In der Gesamtbetrachtung können die o.g. Aspekte zur einer Unwirtschaftlichkeit des Vorhabens führen.

- Ein Bürger erkundigt sich, ob der Schattenwurf des Wärmespeichers untersucht wurde.
 - Herr Schülting erläutert, dass bislang eine rudimentäre Untersuchung des Schattenwurfes erfolgt ist und eine konkrete Betrachtung im weiteren Verlauf der Anlagenplanung erfolgen wird.
- Ein Bürger bittet um Berücksichtigung des nördlich angrenzenden Wohngebiets „Am Umspannwerk“, insbesondere im Hinblick auf den Standort des Wärmespeichers.
 - Herr Schülting erläutert, dass der Standort des Wärmespeichers noch nicht feststeht. Bei der weiteren Planung werden die Belange des angrenzenden Wohngebietes berücksichtigt.
- Ein Bürger erkundigt sich, wann der Standort des Speichers feststehen wird.
 - Herr Schülting erläutert, dass die detaillierte Anlagenplanung 2025 starten wird. Im Vorhabenplan muss der Standort fest fixiert sein.
- Ein Bürger erkundigt sich, ob es sich bei den Modulen um eine Kombination aus Solarthermie und Photovoltaik handelt.
 - Herr Schülting erläutert, dass eine Fläche für Solarthermie und eine Fläche für Photovoltaik vorgesehen ist. Dies sind etablierte Technologien im Freiflächenbereich. Es werden keine hybriden PVT-Module geplant. Der Fokus soll auf der Wärmeerzeugung (Solarthermie) liegen.
- Ein Bürger gibt zu bedenken, dass die Solarmodule bei einer Südausrichtung aufgrund der südlich angrenzenden Waldstrukturen verschattet würden.
 - Herr Schülting erläutert, dass die Solarthermie-Module auch im Schatten liegend Wärme erzeugen können. Im Rahmen der anstehenden Anlagenplanung würden auch die erforderlichen Waldabstände geprüft werden.
- Eine Bürgerin erkundigt sich, ob die Anlage aufgrund gesetzlicher Vorgaben eingezäunt werden muss.
 - Herr Schülting erläutert, dass die Einzäunung der Anlage aus versicherungstechnischen Gründen erfolgt. Die Einzäunung soll aber so geschehen, dass kleine Tiere (z.B. Hasen) darunter hindurch kommen und die Fläche weiterhin nutzen können.

Technologie

- Ein Bürger fragt, ob trotz der Anlage weitere private Solaranlagen gebaut werden können, oder ob durch die Anlage die Kapazität der Netze ausgeschöpft wird.
 - Herr Schülting erläutert, dass der Strom aus den privaten Anlagen in die örtlichen Stromnetze der Wohngebiete eingespeist wird. Eine Einspeisung richtet sich daher nach deren Kapazität. Die von den Stadtwerken geplante Solarthermie-Anlage speist dagegen direkt in das Fernwärmenetz ein.
- Ein Bürger erkundigt sich, wie die Wärmeversorgung zukünftiger Baugebiete vorgesehen ist.
 - Herr Schülting erläutert, dass die Wärmeversorgung von Neubaugebieten - wenn möglich - über das Fernwärmenetz erfolgen soll. Falls dies aus technischen Gründen nicht möglich ist, werden alternative Optionen, wie der Aufbau von Nahwärmenetzen, geprüft.
- Ein Bürger erfragt, wie hoch der Wärmebedarf der Haushalte in Mecklenbeck sei.
 - Herr Schülting erläutert, dass der Wärmebedarf in Mecklenbeck zu gering ist, um die Wärme aus der Solarthermie ausschließlich in Mecklenbeck im Wärmenetz zu

verbrauchen. Daher wird die Wärme über das Fernwärmenetz in weitere Stadtgebiete verteilt.

- Ein Bürger fragt, ob eine Kombination aus Solarthermie und Geothermie geprüft worden ist.
 - Herr Schülting erläutert, dass die Stadtwerke aufgrund des geringen Flächenverbrauchs auf tiefe Geothermie setzen. Oberflächennahe Geothermie eignet sich für die Versorgung von Neubaugebieten auf Grund des geringeren Wärmebedarfs in diesen Gebieten. Die Standorte für die tiefe Geothermie für die Fernwärme stehen noch nicht fest. Eine Kombination mit der Solarthermieanlage ist nicht vorgesehen.
- Ein Bürger erkundigt sich, ob im Stadtgebiet weitere Solarparks vorgesehen sind.
 - Herr Schülting erläutert, dass die geplante Solarthermie-Anlage in Mecklenbeck bei den Stadtwerken Priorität besitzt. Weitere Standorte würden erst in der Zukunft geprüft werden. Die Stadtwerke planen parallel weitere (Agri-) Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung.
 - Herr Bartmann erläutert, dass aufgrund der seit Anfang des Jahres 2023 geltenden Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 8b) BauGB für Vorhaben zur Nutzung solarer Strahlungsenergie vermehrt Freiflächen-Solaranlagen im Stadtgebiet entstehen werden. Aufgrund der o.g. Privilegierung für Flächen entlang von Autobahnen und Schienenwegen ist für solche Vorhaben keine Bauleitplanung erforderlich.
- Eine Bürgerin regt an, statt Freiflächen besser Dachflächen für Solarmodule zu nutzen. Ein weiterer Bürger verweist auf die nördlich angrenzenden Gewerbebetriebe, die kaum Dachflächen-Photovoltaik nutzen würden.
 - Herr Schülting erläutert, dass die Belegung von Dachflächen mit Solarmodulen für die zukünftige Energieversorgung nicht ausreichend sei. Private Solarthermie-Anlagen auf Dachflächen seien im Verhältnis zudem teurer, als eine gebündelte Freiflächenanlage. Die Stadt Münster hat zudem - außerhalb von Neubaugebieten - keine rechtliche Handhabe, private Eigentümer zum Bau von Solaranlagen zur verpflichten.
- Ein Bürger erkundigt sich, ob die Einwohner von Mecklenbeck zukünftig direkt durch die Solarthermie-Freiflächenanlage versorgt werden.
 - Herr Schülting erläutert, dass derzeit keine konkreten Planungen zum Ausbau des Fernwärmenetzes in Mecklenbeck anstehen. Die Anlage dient vornehmlich der Dekarbonisierung des bestehenden Fernwärmenetzes. Das Wärmenetz in Mecklenbeck ist allerdings Teil des gesamtstädtischen Wärmenetzes und wird daher von der Solarthermie mitversorgt.
- Eine Bürgerin lobt das Projekt insbesondere hinsichtlich einer höheren Unabhängigkeit von Erdgaslieferungen. Sie merkt zudem an, dass der Verkehrslärm für eine Wohnflächenentwicklung an diesem Standort viel zu laut sei.

Betrieb

- Ein Bürger erkundigt sich, von wo die Erschließung der Anlage während der Bauphase vorgesehen ist.
 - Herr Schülting erläutert, dass hierzu noch keine finale Entscheidung erfolgt ist. Denkbar ist die Erschließung über den östlichen Werneweg oder über den von Westen herangeführten Fuß- und Radweg. Beide Optionen werden im weiteren Projektverlauf tiefergehend geprüft. Die Bauphase wird voraussichtlich ein ¾-Jahr betragen. Eine Befahrbarkeit des nördlich der Anlage verlaufenden Fuß- und Radwegs soll aufrechterhalten werden. Wenn sich die Anlage in Zukunft in Betrieb befindet, wird sie zur regelmäßigen Wartung lediglich per Bully angefahren.
- Ein Bürger erkundigt sich, ob zukünftig weitere Partner neben den Stadtwerken / -netzen für den Betrieb der Anlage vorgesehen sind.
 - Herr Schülting erläutert, dass die Stadtwerke auf zukünftig den Betrieb der Anlage übernehmen werden.

Kosten

- Ein Bürger erkundigt sich, wie hoch die Kosten der Anlage sind und wer der Kostenträger ist.
 - Herr Schülting erläutert, dass es sich um einen zweistelligen Millionenbetrag handelt und die Stadtwerke Münster die Kosten tragen werden.
- Ein Bürger fragt, wie viel eine Kilowattstunde Wärme kosten wird. Es wird befürchtet, dass die Anlage zu höheren Kosten für die Verbraucher führen wird.
 - Herr Schülting erläutert, dass eine genaue Angabe zur Kostenentwicklung derzeit nicht möglich ist. Generell wird die Anlage jedoch nicht isoliert betrachtet, sondern das ganzheitliche Wärmenetz. Die Stadtwerke sind bestrebt, die Kosten für die Verbraucher zukünftig gering zu halten.

Ende der Veranstaltung

Herr Brinktrine bedankt sich bei den Vertretern der Verwaltung für die Vorstellung der Planung sowie für die Anmerkungen und Fragen der Bürgerinnen und Bürger und beendet die Veranstaltung gegen 20:00 Uhr.

gez.
Herr Brinktrine
Bezirksbürgermeister

gez.
Herr Köster
Protokollführer